

Bekanntmachung des Stundensatzes aufgrund der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen

Inkrafttreten: 12.12.2014

Fundstelle: Brem.ABl. 2014, 1522

Aufgrund [§ 29 Absatz 5 Satz 5 der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen \(BremPPV\)](#) vom 16. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 629) gibt die oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt:

Änderung des Stundensatzes nach [§ 29 Absatz 5 Satz 5 BremPPV](#)

Das Monatsgrundgehalt eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 beträgt seit dem 1. September 2014 5 726,79 Euro. Multipliziert mit dem Faktor 1,70 Prozent ergibt sich nach [§ 29 Absatz 5 Satz 3 und 4 BremPPV](#) dadurch ein Stundensatz von **98,00 Euro**.

Dieser Stundensatz ist auf alle ab dem Tag der Verkündung erteilten Prüfaufträge anzuwenden.

Bremen, den 5. Dezember 2014

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr